

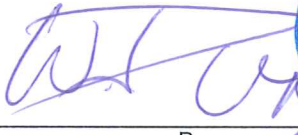
Schweißzertifikat


1182-CPD-1090-2.00042.GSIMü.2013.001

In Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tab. B.1, wird hiermit folgendes erklärt:

Dieses Schweißzertifikat
gilt in Verbindung mit dem EG-Zertifikat im Anwendungsbereich der CPD

Hersteller	Hans Pertl Kunstschmiede Schlosserei Metallbau Gewerbestraße 9 DE 83365 Nußdorf/Aiging
Maßgebende Betriebsstätte(n)	Hans Pertl Kunstschmiede Schlosserei Metallbau Gewerbestraße 9, DE 83365 Nußdorf/Aiging
Technische Spezifikation	EN 1090-2:2008+A1:2011
Ausführungsklasse	EXC2 nach EN 1090-2:2008+A1:2011
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	111 - Lichtbogenhandschweißen t135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode, teilmechanisiert 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen
Grundwerkstoff(e) <small>(Festigkeitsklasse / technische Spezifikation)</small>	Nichtrostende Stähle nach EN 1090-2, Tabelle 4 S235, S275 nach EN 1090-2, Tabelle 2 und 3
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)</small>	Johann Pertl, IWS geb. am: 17.03.1966
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Qualifikation)</small>	-
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn <small>(Datum der Erstaussstellung)</small>	26.02.2013
Nächste Überwachung	26.02.2014
Gültigkeitsdauer	Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätten(n) nicht wesentlich verändert haben.
Bemerkungen	-
Ausstellungsort/-datum	München, den 04.03.2013 Paulus


Pupp
Vertreter des Leiters der Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: 1182-CPD-1090-2.00042.GSIMü.2013.001

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Regelungen der PÜZIG der GSI - mbH in der jeweils gültigen Fassung.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Überwachungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Überwachungsstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Zertifizierungsstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQR's (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Zertifizierungsstelle wird in den angeführten Fällen eine Überwachung durch die Überwachungsstelle veranlassen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. z.d.A.